

## Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 26.06.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Verpflichtung der Ratsmitglieder

##### Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18a Abs. 4 GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Der Verzicht auf das Mandat ist damit nicht verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten Ratsmitglieder wurden über ihre Wahl in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll benachrichtigt und haben das Mandat angenommen:

1. Schneider, Walter
2. Hansen, Ewald
3. Bohn, Erhard
4. Simonis, Franz-Josef
5. Heinzelmann, Rudolf
6. Helfen, Rainer
7. Thielen, Johann
8. Vietoris, Josef
9. Hutsch, Peter
10. Michels, Helmut
11. Schell, Edi
12. von Landenberg, Wolfgang
13. Schmidt, Walter
14. Hermes, Dorothea
15. Schun, Lothar Peter

16. Dr. Lentz, Georg
17. Juchems, Stephan
18. Ballmann, Josef
19. Klinkhammer, Günter
20. Kasel, Walfriede
21. Mathey, Rudolf
22. Weicker, Dirk

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden sie von Bürgermeisterin Diane Schmitz durch Handschlag verpflichtet.

## **Neufassung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Nach § 25 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Verbandsgemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates.

Die Vorsitzende erläuterte ausführlich, weshalb eine Änderung und damit einhergehend die Neufassung der Hauptsatzung zur Beratung und Beschlussfassung ansteht:

- Anpassung an die aktuelle Rechtslage,
- Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit (aktuell ist die Hauptsatzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung in Kraft, dies führt zu einer gewissen Unübersichtlichkeit und erschwert das Arbeiten mit der Satzung),
- Neufassung der Bestimmungen zu den Ausschüssen (Anzahl der Mitglieder u. Stellvertreter, Zuständigkeiten),

Der Sitzungsvorlage liegt der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung als Anlage bei. Nachfolgend werden die Änderungen der Hauptsatzung näher dargestellt:

Im Rahmen der Neuaufstellung der Hauptsatzung der VG Obere Kyll wurden folgende kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- gestalterische Änderungen
- Inhaltsverzeichnis eingefügt
- Anpassung der Nummerierungen und Wegfall der Fußnoten

Neben den v. g. kleineren redaktionellen Anpassungen, erfolgten vor allem folgende weitergehenden Änderungen in der Hauptsatzung der VG Obere Kyll:

#### ➤ **§ 1 Abs. 4 – Bekanntmachung Dringlichkeitssitzung:**

Die Tageszeitung darf vorliegend nicht mehr in der Hauptsatzung benannt werden. Vielmehr hat hierüber ein gesonderter Beschluss durch den VGR zu erfolgen. Diese Änderung ist durch die EU - Dienstleistungsrichtlinie erforderlich.

#### ➤ **§ 2 (bisher) – Bürgerbegehren / Bürgerentscheid:**

Die Regelung der bisherigen Hauptsatzung kann entfallen, da diese durch die Änderung der Gemeindeordnung (GemO) hinfällig geworden ist.

#### ➤ **§ 2 neu (bisher § 3) – Ausschüsse des VGR:**

An den bisherigen Ausschüssen wird festgehalten. Seitens der Verwaltung wird jedoch vorgeschlagen, auf eine Festlegung der Mitgliederzahlen in Ausschüssen in der Hauptsatzung

zu verzichten. Diese sollen zukünftig ausschließlich durch Beschluss des VGR festgelegt werden.

➤ **§ 3 neu (bisher § 4) – Übertragung von Aufgaben des VGR auf Ausschüsse:**

Es erfolgen weitestgehend nur redaktionelle Änderungen, die vor allem klarstellenden Charakter haben. Der Aufbau und die Struktur wurden jedoch geändert:

- Aufgabenübertragungen, die alle Ausschüsse betreffen, wurden im Absatz 2 zusammengefasst.
- Bei der Übertragung auf die einzelnen Ausschüsse wurden die bisherigen Übertragungen ohne Änderungen übernommen aber teilweise neu strukturiert und zusammengefasst.
- Beim Werkausschuss gab es bei der Aufgabenübertragung unterschiedliche Regelungen in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke und der Hauptsatzung. Diese Unstimmigkeiten wurden beseitigt, indem neben den zwei weitergehenden Berechtigungen auf die Bestimmungen der Betriebssatzung verwiesen wird.
- Eine Änderung bzgl. dem Erlass, der Niederschlagung und der Stundung von Forderungen wurde jedoch eingefügt. Diese Aufgabe wurde abschließend und vollumfänglich dem Ausschuss für Organisation und Finanzen zugewiesen. Insofern sollte eine Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke zu gegebener Zeit erfolgen.

➤ **§ 4 neu (bisher § 5) – Übertragung von Aufgaben des VGR auf die Bgm'in:**

Insofern erfolgten hauptsächlich nur kleinere redaktionelle Änderungen.

Jedoch soll auch hier der Bürgermeisterin im Rahmen ihrer bisherigen Befugnis, die Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Verbandsgemeindewerke übertragen werden. Dies ist aus Gründen der Einheitlichkeit der Verwaltung geboten.

➤ **§ 10 – Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige**

Im Bereich der Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige wurden folgende Fälle neu eingeführt:

- Ausbilder der Verbandsgemeinde
- Betreuer der Bambini Feuerwehr
- Regelung bzgl. der Entschädigung der Stellvertretenden Wehrleiter

➤ **§ 11 – Aufwandsentschädigungen für weitere Ehrenämter**

Hier erfolgte eine Änderung in Bezug auf die gewährte Entschädigung je volle Stunde. Dieser Satz wurde von 6,50 € auf 8,50 € angehoben.

**Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung des beigefügten Entwurfs.

**Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Hauptsatzung hat die Verbandsgemeinde Obere Kyll bis zu drei Beigeordnete.

Die Vorsitzende und Wahlleiterin gab bekannt, dass die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll nacheinander einzeln zu wählen sind und dass die Wahl durch den Verbandsgemeinderat zu erfolgen hat (§ 53 a GemO).

Bei der Wahl der Beigeordneten ist vorher die Reihenfolge ihrer Vertretung festzulegen.

## **Beschluss:**

### **I. Bestimmung der Anzahl der Beigeordneten und Festlegung der Reihenfolge der Vertreterbefugnis**

Der Verbandsgemeinderat beschloss, drei Beigeordnete zu wählen. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird nach § 50 Abs. 2 GemO wie folgt bestimmt:

- a) 1. Beigeordneter
- b) 2. Beigeordneter
- c) 3. Beigeordneter

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen 23, Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

### **II. Bildung Wahlvorstand:**

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- |                    |               |  |
|--------------------|---------------|--|
| 1. Bürgermeisterin | Diane Schmitz | als Vorsitzende und Wahlleiterin       |
| 2. Ratsmitglied    | Rainer Helfen | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Ratsmitglied    | Ewald Hansen  | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. VG-Mitarbeiter  | Arno Fasen    | als Schriftführer                      |

*Die Wahl der Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung grundsätzlich durch Stimmzettel zu erfolgen. Die Stimmabgabe erfolgt daher in einer Wahlkabine mit einheitlichen Stimmzetteln, auf denen die Person des Gewählten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise namhaft zu machen ist. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Rat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO).*

*Die Wahlleiterin gab weiterhin bekannt, dass der als Beigeordnete zu Wählende nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sein muss. Ferner wurde bekannt gegeben, dass derjenige zum Beigeordneten gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch die Vorsitzende (§ 40 Abs. 3 GemO). Die Wahlgänge haben einzeln und nacheinander zu erfolgen.*

*Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, kann mit ja oder nein abgestimmt werden. Erhält der Bewerber im ersten Wahlgang nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält die Person auch hierbei nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, ist sie abgelehnt.*

### **III. Wahl des ersten Beigeordneten**

Die Wahlleiterin gab bekannt, dass nun der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu wählen sei.

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wurden zur Wahl vorgeschlagen:

- |                 |       |
|-----------------|-------|
| 1. Melitta Gray | 3.    |
| _____           | _____ |
| 2.              | 4.    |
| _____           | _____ |

## 1. Wahlgang:

Die Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die vorbereiteten Stimmzettel wurden von den Ratsmitgliedern nach ihrer Stimmabgabe in eigens für diese Wahl bereitgehaltene einheitliche Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zum Ausfüllen des Stimmzettels war eine Wahlkabine vorhanden. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Ratsmitglieder vermerkt. Am Ende der Stimmabgabe erklärte die Wahlleiterin die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wurde festgestellt, dass bei der Wahl 22 stimmberechtigte Mitglieder des Verbandsgemeinderates anwesend waren und dass 22 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Die Vorsitzende öffnete sodann die Stimmzettel einzeln und las nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer waren ihr behilflich und nahmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registrierte die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	22 Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	0 Stimmzettel
Gültig sind somit:	<hr/> 22 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen

auf Ja	21 Stimmen
auf Nein	1 Stimmen
auf	Stimmen
auf	Stimmen

## 2. Feststellung des Wahlergebnisses:

Die Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

Herr / Frau \_\_\_\_\_ Melitta Gray \_\_\_\_\_

zur 1. Beigeordneten gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde von der Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

#### IV. weitere Beigeordnete (2. Beigeordnete(r))

Die Wahlleiterin gab bekannt, dass nun der 2. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu wählen sei.

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wurden zur Wahl vorgeschlagen:

- |                    |       |
|--------------------|-------|
| 1. Wilhelm Heinzus | 3.    |
| _____              | _____ |
| 2.                 | 4.    |
| _____              | _____ |

##### 1. Wahlgang:

Die Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die vorbereiteten Stimmzettel wurden von den Ratsmitgliedern nach ihrer Stimmabgabe in eigens für diese Wahl bereitgehaltene einheitliche Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zum Ausfüllen des Stimmzettels war eine Wahlkabine vorhanden. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Ratsmitglieder vermerkt. Am Ende der Stimmabgabe erklärte die Wahlleiterin die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wurde festgestellt, dass bei der Wahl 22 stimmberechtigte Mitglieder des Verbandsgemeinderates anwesend waren und dass 22 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Die Vorsitzende öffnete sodann die Stimmzettel einzeln und las nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer waren ihr behilflich und nahmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registrierte die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	22 Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	0 Stimmzettel
Gültig sind somit:	<hr/> 22 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen

auf Ja	21 Stimmen
auf Nein	0 Stimmen
auf	Stimmen
auf	Stimmen

##### 2. Feststellung des Wahlergebnisses:

Die Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

Herr

Wilhelm Heinzius

---

zum 2. Beigeordneten gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde von der Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

**V. weitere Beigeordnete (3. Beigeordnete(r)):**

**Die Wahlleiterin gab bekannt, dass nun die/der 3. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu wählen sei.**

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wurden zur Wahl vorgeschlagen:

1. Erhard Bohn

3.

2.

4.

**1. Wahlgang:**

Die Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die vorbereiteten Stimmzettel wurden von den Ratsmitgliedern nach ihrer Stimmabgabe in eigens für diese Wahl bereitgehaltene einheitliche Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zum Ausfüllen des Stimmzettels war eine Wahlkabine vorhanden. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Ratsmitglieder vermerkt. Am Ende der Stimmabgabe erklärte die Wahlleiterin die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wurde festgestellt, dass bei der Wahl 22 stimmberechtigte Mitglieder des Verbandsgemeinderates anwesend waren und dass 22 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Die Vorsitzende öffnete sodann die Stimmzettel einzeln und las nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer waren ihr behilflich und nahmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registrierte die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen. Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigelegt:

Nr. 1, weil keine Stimmabgabe

---

Nr. 2, weil

---

Nr. 3, weil

---

Nr. 4, weil

---

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden

22 Stimmzettel

Ungültig erklärt wurden

1 Stimmzettel

---

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen

auf Ja	20 Stimmen
auf Nein	1 Stimmen
auf	Stimmen
auf	Stimmen

## 2. Feststellung des Wahlergebnisses:

Die Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

Herr Erhard Bohn

zum 3. Beigeordneten gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde von der Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

## Bildung der Ausschüsse - Ausschuss für Organisation und Finanzen; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

### Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Verbandsgemeinde ein Ausschuss für Organisation und Finanzen (AOF) mit acht Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

### Beschlüsse:

#### a) Entscheidung über Abstimmungsform

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

#### b) Wahl des Ausschusses

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Ausschuss für Organisation und Finanzen gewählt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Hansen, Ewald	Schneider, Walter	SPD
2.	Weicker, Dirk	Heinzelmann, Rudolf	BB/SPD

3.	Helfen, Rainer	von Landenberg, Wolfgang	CDU
4.	Michels, Helmut	Hutsch, Peter	CDU
5.	Schell, Edi	Leisen, Michaela	CDU
6.	Schmidt, Walter	Vietoris, Josef	CDU
7	Schun, Lothar	Klinkhammer, Günter	FWG
8	Dr. Lentz, Georg	Juchems, Stephan	FWG

## **Bildung der Ausschüsse - Ausschuss für Kommunal- und Verwaltungsreform; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter**

### **Sachverhalt:**

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich ein Arbeitskreis Kommunal- und Verwaltungsreform intensiv mit dem Thema Kommunal- und Verwaltungsreform auseinandergesetzt. Aufgabe dieses Arbeitskreises war es, die Gespräche mit den Nachbarkommunen zu führen und die anstehenden Punkte vor zu beraten.

Die Verwaltung ist zwischenzeitlich der Auffassung, dass dieser Themenkomplex in einem gesonderten Ausschuss beraten werden sollte. Eine entsprechende Entscheidung hierüber kann durch den Verbandsgemeinderat getroffen werden und muss auch nicht in der Hauptsatzung verankert werden.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird ggfls. gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

### **Beschlüsse:**

#### **a) Entscheidung über Einrichtung Ausschuss:**

Der Verbandsgemeinderat beschloss nach eingehender Beratung, den Ausschuss „Kommunal- und Verwaltungsreform“ bis zum Abschluss der Fusion zu bilden. Der Ausschuss soll aus 7 Mitgliedern und Stellvertretern bestehen.

Dem Ausschuss Kommunal- und Verwaltungsreform werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) Vorberatung aller Angelegenheiten, welche im Verbandsgemeinderat beschieden werden, bezogen auf das Thema Kommunal- und Verwaltungsreform und der damit einhergehenden Kooperationsvereinbarungen. Eine entsprechende Vorberatung im Ausschuss für Organisation und Finanzen entfällt.
- b) Vertretung der Verbandsgemeinde in Lenkungsausschüssen in Bezug auf die Kommunal- und Verwaltungsreform

#### **b) Entscheidung über Abstimmungsform:**

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

#### **c) Wahl des Ausschusses:**

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des

Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Ausschuss Kommunal- und Verwaltungsreform gewählt:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>Partei / Wählergruppe</b>
1.	Weicker, Dirk	Simonis, Franz-Josef	BB/SPD
2.	Hansen, Ewald	Schneider, Walter	SPD
3.	Schell, Edi	Helfen, Rainer	CDU
4.	Schmidt, Walter	Thielen, Johann	CDU
5.	Hermes, Dorothea	Leisen, Michaela	CDU
6.	Kasel, Walfriede	Klinkhammer, Günter	FWG
7	Dr. Lentz, Georg	Juchems, Stephan	FWG

### **Verkehrsverein "Erholungsgebiet Oberes Kylltal" - Wahl eines Vorstandsmitglieds als Vertreter der Verbandsgemeinde Obere Kyll**

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend der Satzung des Vereins „Erholungsgebiet Oberes Kylltal e.V.“ sind Mitglieder dieses Vereins die Gemeinde Dahlem, die Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Ortsgruppen des Eifelvereins im Vereinsgebiet.

Der Vorstand des Vereins besteht u. a. aus einem Vertreter der Verbandsgemeinde Obere Kyll. Dieser Vertreter ist nach § 5 der Vereinssatzung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu wählen.

Es handelt sich um eine Wahl gemäß § 40 GemO.

#### **Beschluss:**

##### **a) Entscheidung über Abstimmungsform:**

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

##### **b) Wahl des Vertreters:**

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei/ Wählergruppe</b>
1.	Kloep, Ingo	CDU

### **Zweckverband "Kronenburger See" - Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in der Versammlung**

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend der Satzung des „Verbandes Kronenburger See“ sind Mitglieder dieses Zweckverbandes der Kreis Euskirchen, der Landkreis Vulkaneifel, die Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Gemeinde Dahlem. Die Verbandsversammlung besteht aus neun Vertretern der Verbandsmitglieder.

Laut Satzung des Verbandes sind von der Verbandsgemeinde Obere Kyll ein Vertreter und dessen Stellvertreter zu entsenden. Gemäß Artikel 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände ist für Zweckverbände das Recht des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat, anzuwenden. Seinen Sitz hat der Zweckverband in Dahlem-Schmidthelm. Die Bestellung der Vertreter in die Verbandsversammlung wird daher nach nordrhein-westfälischem Recht vorgenommen.

Für die Wahl findet § 50 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Anwendung. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht in diesem Fall nicht, da der Vorsitzende nach nordrhein-westfälischem Recht auch bei Wahlen mit abstimmen darf. Da niemand dem widersprochen hat, findet die Wahl in offener Abstimmung statt. Gewählt sind die vorgeschlagenen Personen, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben.

**Beschluss:**

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Ifd. Nr.	Vertreter	PART EI/ Wähler- gruppe	Stellvertreter	PART EI/ Wählerg ruppe
1.	Weicker, Dirk	BB	Schneider, Walter	SPD

**Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft "Region Trier" - Wahlvorschlag für den Kreistag zur Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreter**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) sowie der §§ 5 und 6 der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier werden die Vertreter und Stellvertreter der Gebietskörperschaften, die Mitglied der Planungsgemeinschaft sind, von den Kreistagen in entsprechender Anwendung des § 39 der Landkreisordnung gewählt.

Der Kreistag wählt mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden. Mit Schreiben vom 14.04.2014 hat die Planungsgemeinschaft Region Trier gebeten, einen Wahlvorschlag für einen Vertreter und dessen Stellvertreter möglichst umgehend dem Landkreis Vulkaneifel vorzulegen.

Die Wahl wird gemäß § 45 Abs. 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

**Beschluss:**

**a) Entscheidung über Abstimmungsform:**

Der Verbandsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

**b) Wahl des Vertreters und Stellvertreters:**

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Ifd. Nr.	Vertreter	PART EI/ Wählergruppe	Stellvertreter	Partei/ Wählergruppe
1.	Schmitz, Diane	-	Hansen, Ewald	SPD

### **Festlegung Bekanntmachung Dringlichkeitssitzung - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grund der notwendigen Neufassung der Hauptsatzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist es notwendig, dass der Rat im Rahmen eines Beschlusses festgelegt, in welchem Medium die Dringlichkeitssitzungen des Rates und der Ausschüsse bekannt gegeben werden soll (§ 1 Abs. 4 Neufassung Hauptsatzung).

Auch mangels anderweitiger Alternativen schlägt die Verwaltung vor, dass Dringlichkeitssitzungen mit verkürzter Einladungsfrist zukünftig auch weiterhin im Trierischen Volksfreund bekannt gegeben werden sollen.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, dass die Bekanntmachungen i. S. d. § 1 Abs. 4 Neufassung Hauptsatzung im Trierischen Volksfreund erfolgen sollen.

### **Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Verbandsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Verbandsgemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 25.11.2014) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die das Ministerium des Innern und für Sport mittels Verwaltungsvorschrift vom 21.11.1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05.05.2009 (§ 37 Abs. 2 GemO), erlassen hat.

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Verbandsgemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Die bisherige Geschäftsordnung liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Seitens der Verwaltung wird die Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung hin nochmals überprüft und dann ein Vorschlag für den Erlass einer neuen Geschäftsordnung vorbereitet.

#### **Beschluss:**

- keine Beschlussfassung -

